

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Bürodirektion

3580 Horn, Frauenhofner Straße 2



HOB1-O-086/006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhho@noel.gv.at
Fax: 02982/9025-28021 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Erik Nemeth

(0 29 82) 9025

Durchwahl

28020

Datum

09. Dezember 2019

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Horn die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden **ab 1. Jänner 2020** wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail - Homepage

3580 Horn, Frauenhofner Straße 2

Telefon: +43(0)2982/9025-0 Telefax +43(0)2982/9025-28000

E-Mail: post.bhho@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag
07.30 – 15.30 Uhr

Dienstag
07.30 – 19.00 Uhr

Freitag
07.30 – **12.00 Uhr**

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Dienstag
08.00 – 12.00 Uhr
16.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag
16.00 – 19.00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Horn/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann

Mag. K r a n n e r